

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Erftstadt
Umwelt- u. Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	7	4	8	32	10	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	03. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	61	65



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Recht
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
40801

Bergheim, 01. Juni 2016

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 99, E-Liblar, Bahnhof

Ihr Zeichen: 61 21-20/99, Ihr Schreiben vom 09.05.2016

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung empfohlen oder sogar festgesetzt werden. Gerade in Gewerbegebieten bieten sich hier eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Produktions- und Emissionsschutzwasser, zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer. Daher ist es sinnvoll, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich am Gewässer durchzuführen. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



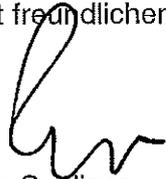
Technisches
Sicherheitsmanagement

beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Des Weiteren verweisen wir auf die Inhalte unserer Stellungnahme vom 28.07.2009. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Erftstadt

Postfach 2565

50359 Erftstadt



20.08.2009

333.45-30.1/09-005

Frau Sahl

Tel 0228 9834-190

Fax 0221 8284-1502

i.sahl@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 99 – Erftstadt-Liblar, Bahnhof

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.07.2009 – Az.: 61 21-/99

Sehr geehrte Frau Meyer,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen zum o.a. Bebauungsplan.

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind durch diese Änderungen keine Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Damit bei Erdarbeiten aufgedeckte archäologische Funde und Befunde zumindest aufgenommen und dokumentiert werden können bitte ich durch Hinweis auf die §§ 15 und 16 DSchG NW sicherzustellen, dass die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich informiert wird.

Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(I. Sahl)

Key

Meyer, Elisabeth

Von: Wilhelm.Brochwitz@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 09:35
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungspläne 99 und 178
Anlagen: Anlage Kabelschutzanweisung 2011.pdf; BonnerStrLap.pdf; BonnerStrAntwort.pdf; Anlage Kabelschutzanweisung 2011.pdf; BahnhofstrLap3.pdf; BahnhofstrLap2.pdf; BahnhofstrLap1.pdf; BahnhofstrAntwort.pdf

Hallo Frau Stratmann, Herr Lippik;

hier unsere Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen

B-Plan 99

B-Plan 178

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Brochwitz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung West
 Wilhelm Brochwitz
 Sachbearbeiter Planung Linientechnik
 Venloer Str. 156, 50672 Köln
 +49 221 339814446 (Tel.)
 +49 151 12600344 (Mobil)
 E-Mail: wilhelm.brochwitz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
 Sitz der Gesellschaft Bonn
 St-IdNr. DE 814645262

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

BM	2	4	6	32	40	43
01.3						50
01.4						51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

STADT ERFSTADT
- Der Bürgermeister -
13. JUNI 2016

Sp



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

llg

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 1, 50126 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -				50
01.4	<i>19.05</i>				51
01.5	25. MAI 2016				61
01.6					62
100					63
10	14	105	370	82	81 65

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 21-20/99 | 9. Mai 2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Lind | Kristina Lindenberg

E-Mail
kristina.lindenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-182 | +49 2271 8376-199

Datum
24. Mai 2016

Bebauungsplan Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Meyer,

von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der Aufstellung des „Bebauungsplans Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof“ keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

K. Lindenberg

Kristina Lindenberg
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadtverwaltung Erfstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	13. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum: 7. Juni 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2016-343
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof;

Benachrichtigung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 - 61-21-20/99 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Braunkohle
verliehenen Bergwerksfelder „Donatus“, „Liblar“ und „Gracht“ sowie über dem
auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Concordia I“. Eigentümerin des
Bergwerksfeldes „Donatus“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935
Köln. Eigentümerinnen der Bergwerksfelder „Liblar“ und „Gracht“ sind zu je-
weils 1/3 Frau Josephine Leila Helen Wolff-Metternich und zu 2/3 Monika Prin-
zessin zu Sayn-Wittgenstein, c/o Sayn-Wittgenstein'sche Hauptverwaltung,
Postfach 11 70 in 51519 Odenthal. Eine postalische Erreichbarkeit von Frau
Josephine Leila Helen Wolff-Metternich ist hier nicht bekannt. Eigentümerin
des Bergwerksfeldes „Concordia I“ ist Frau Josephine Leila Helen Wolff-
Metternich.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnah-
me kein Abbau von Mineralien dokumentiert.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Jedoch ist der Bereich des Planungsgebietes nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Daher sollte folgendes berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Eigentümerinnen der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.



Des Weiteren befindet sich östlich des Plangebietes die folgende im hiesigen Bergbau Alt- und Verdachtsflächen - Katalog (BAVKat) nachrichtlich verzeichnete Verdachtsfläche:

- Donatus, Brikettfabrik, Nr. 5107-S-002

Im Bereich dieser Verdachtsfläche hat die Bergaufsicht bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Erftstadt über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses



Auskunftssysteme finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Habicht'.

(Habicht)

leg.

Meyer, Elisabeth

Von: B.Lohwasser@rng.de
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2016 09:52
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 99, Ertftstadt-Liblar, Bahnhof

Sehr geehrter Herr Lippik,

gegen o.g. Verfahren bestehen aus Sich der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken. Es besteht die Absicht, das geplante Infrastrukturgebäude mit der umweltschonenden Energie Erdgas zu versorgen. Ansprechpartner für mögliche Abstimmungen der versorgungstechnischen Rahmenbedingungen ist der zuständige Fachbereich der GVG, Netzmanagement, Herr Kordt, Tel.02233 7909 – 3074, E-Mail: michael.kordt@gvg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Lohwasser
 Netzplanung (RNG-P)

Rheinische NETZGesellschaft mbH
 Parkgürtel 26
 50823 Köln
 Telefon 0221 4746-236
 Telefax 0221 4746-8236
 E-Mail b.lohwasser@rng.de
 Web www.rng.de

Geschäftsführer
 Dr. Ulrich Groß
 Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Andreas Cerbe

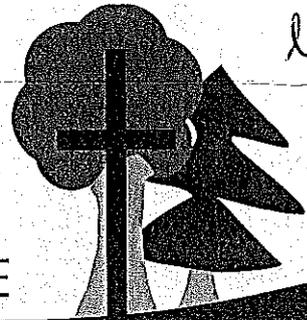
Amtsgericht Köln HR B 56302

BM	2	4	6	32	40	43
01.3						50
01.4						51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

STADT ERFSTADT
 - Der Bürgermeister -
 13. JUNI 2016

Handwritten signature/initials

PFARREIENGEMEINSCHAFT ERFTSTADT-VILLE



St. Barbara
Erftstadt-Liblar

Kath. Pfarramt St. Barbara, Roncallistr. 14, 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
z. H. Herrn Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

10. Juni 2016

2	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -				50
01.4	10. JUNI 2016				51
01.5					81
01.6					62
100					63
10	14	105	370	82	81
					65

Schreiben vom 9. Mai 2016 – Bebauungsplan Nr. 99, Bahnhof E.-Liblar

Sehr geehrter Herr Lippik,

im Auftrage der Kirchengemeinde St. Barbara teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem uns vorgelegten Bebauungsplanentwurf **einverstanden** sind.
Wir bitten allerdings darum, eine möglichst hohe Anzahl von **Fahrradabstellplätzen** vorzusehen und so zukünftig das „wilde Abstellen“ vor unserer Pfarrkirche zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Keßler
Gesch.f. Vors. des KV St. Barbara



ly

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl.heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-10779 (18476)

BM	2	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	17. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

14.06.2016

Ihr Zeichen: 61 21-20/99

Ihre Nachricht vom 09.05.2016

BP Nr. 99, E-Liblar, Bahnhof

Sehr geehrter Herr Lippik,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen bzgl. der o.g. Bauleitplanung keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) sind von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten vorzusehen bzw. vorzunehmen.
- Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
US-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Feicht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

- Die DB Kommunikationstechnik GmbH plant auf dem betroffenen Grundstücksbereich das ESTW Euskirchen 2.BS. Für Informationen über den derzeitigen Planungszustand wenden Sie sich bitte an unser Projektzentrum Köln: Projektleiter Herr Fußwinkel, Tel.: 0221/141-73121.
- Der betroffene Bereich enthält folgende Kabel oder TK-Anlagen der DB AG: Das Streckenfernmeldekabel F 3233, das in Planung befindliche LWL-Kabel F6242 sowie diverse Bahnhofskabel. Die Lage des Kabels kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden. Mit erdverlegten Bahnhofskabeln ist jederzeit zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.
- Bei allen baulichen Veränderungen ist vor Beginn der Baumaßnahmen eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH notwendig. Bitte beantragen Sie mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der DB Kommunikationstechnik GmbH, Dokumentationsservices, I.CVP 22, Fax: 069/265-57811, E-Mail: netzadministration-w@deutschebahn.com unter Angabe der Bearbeitungsnummer 502106197 einen Termin zur Kabeleinweisung. Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.
- Ihre Baumaßnahme erfordern umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz der Kabel und Anlagen. Zur Einleitung der Vorarbeiten empfehlen wir Ihnen die baldige Beauftragung dieser Arbeiten bei dem zuständigen Ansprechpartner: DB Kommunikationstechnik GmbH, Vertrieb und Kundenbetreuung, Postfach 10 08 51, 45008 Essen, Fax: 069/265-21028, E-Mail: kundenmanagement.west@deutschebahn.com
- Die Forderungen des Kabelmerckblattes und des Merckblattes „Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft“ sind strikt einzuhalten. Die Merckblätter und eine Verpflichtungserklärung liegen diesem Schreiben nicht bei. Die Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig von der bauausführenden Firma unterschrieben an die DB Kommunikationstechnik zu senden.
- Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum vom 01.06.2016 bis zum 30.11.2016. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraums ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb, des in den Plänen dargestellten, abgegrenzten Bereiches.
- Die Ihnen überlassenen Lagepläne bleiben im Eigentum der DB AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind sie zu vernichten.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die DB Kommunikationstechnik GmbH für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.
- Treten unvermutete, in den Plänen nicht angegebene Kabel oder Leitungen auf, ist umgehend die DB Kommunikationstechnik GmbH, Disposition Region West, Kölner Str. 5, 65760 Eschborn, Tel.: 069/265-47610, E-Mail: disposition.region.west.kt@deutschebahn.com
- Der betroffene Bereich enthält keine hier dokumentierten Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone D2 GmbH. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Kabel oder Tk-Anlagen der Vodafone D2 GmbH von den zu treffenden Maßnahmen betroffen sind. Bitte wenden Sie sich daher mit Ihrer Anfrage auch an die Vodafone D2 GmbH,

Trassenauskunft, Vodafone D2 Park 5, 40878 Ratingen, Tel.: 02102-986621
Fax: 02102/98-9451, E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

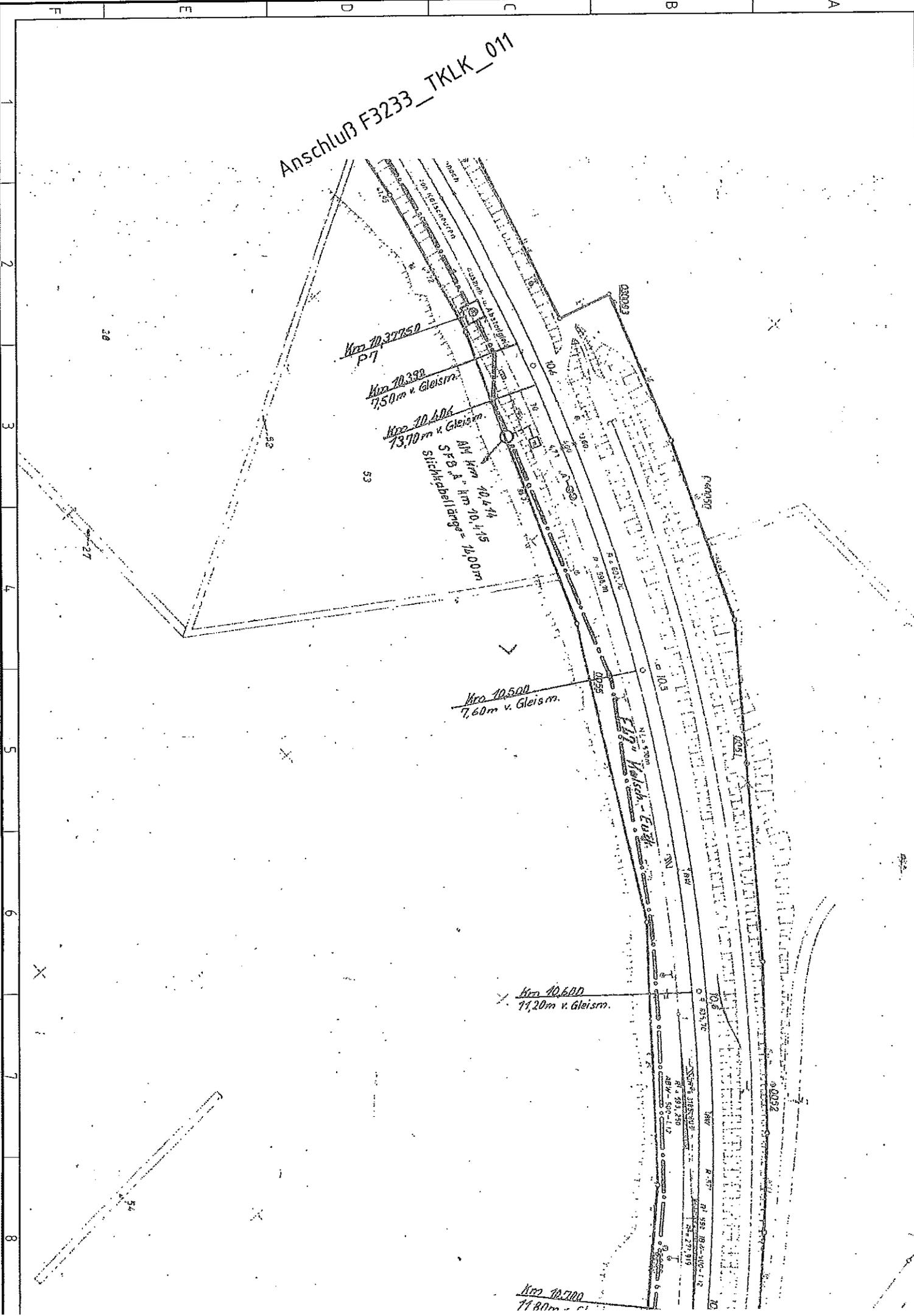
i.V.


Strauß

i.A.


Sandkühler

Anschluß F3233_TKLN_011

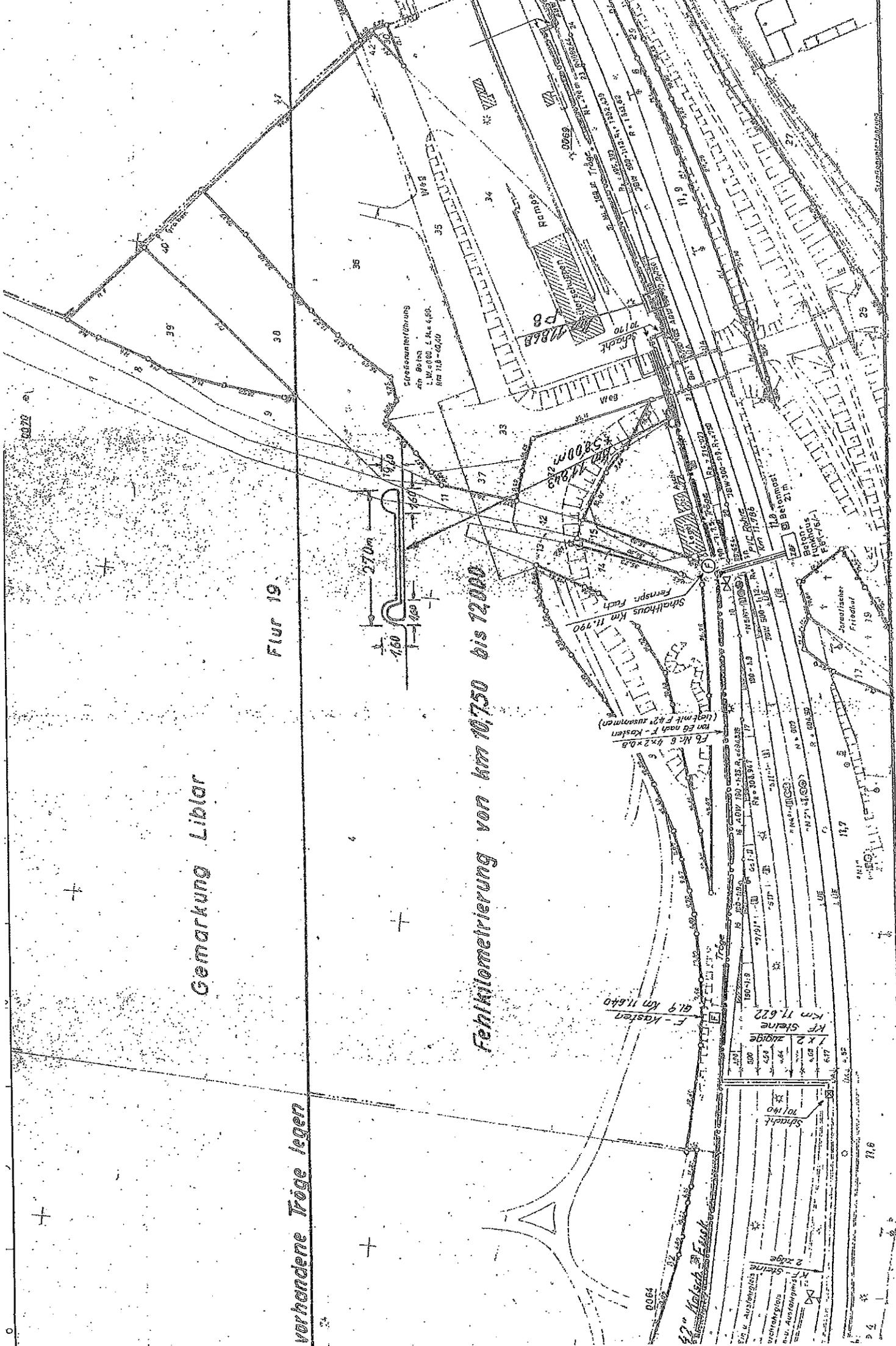


Gemarkung Liblar

Flur 19

vorhandene Trüge legen

Fehlkilometrierung von km 10,750 bis 12,000





Der Landrat
Amt für Umweltschutz und
Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim
Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	?	4	5	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	16. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
13.06.2016
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
3 B 7
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de
Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

**Bebauungsplan Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 09.05.2016

Sehr geehrter Herr Lippik,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

**Naturschutz und Landschaftspflege
Ansprechpartner: Herr Beck Tel.: 02271/834221**

Der östliche Rand des Bebauungsplangebietes liegt im Geltungsbereich des
Landschaftsplans 6. Eine Schutzfestsetzung besteht nicht. Östlich grenzt das
Landschaftsschutzgebiet 2.2.-9 „Waldseengebiet Ville“ an das Bebauungs-
plangebiet an.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Die wesentlichen Eingriffe im Plangebiet wurden schon vorab auf der
Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 98 „Bahnhof, P+R“ von 1982 im Vor-
griff auf den im Verfahren befindlichen B-Plan Nr. 99 „Bahnhof Liblar“
durchgeführt. Ergebnisse der damaligen artenschutzrechtlichen Prüfung
von Dezember 2013 (CEF-Maßnahmen) wurden in das Bebauungsplanver-

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

fahren übernommen. Durch die Abbuchung des verloren gehenden Waldflächenanteils im Verhältnis 1:1 vom Ökokonto "Friesheimer Busch Nordost" kann der Eingriff in Natur und das Orts- und Landschaftsbild ausgeglichen werden.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel.: 02271/834715

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, wenn folgende Auflagen in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

- Die Boden- und Materialumlagerungen sowie Entsorgungen sind während der gesamten Baumaßnahme gutachterlich zu überwachen.
- Über die Überwachung ist ein Bericht einschließlich Fotodokumentation zu erstellen und der Unteren Bodenschutzbehörde zeitnah vorzulegen.
- Der mit der Überwachung beauftragte Gutachter hat seine Vorgehensweise (z.B. wird die Neugestaltung abschnittsweise erfolgen; soll ein Gesamtbericht oder sollen Teilberichte erfolgen) spätestens eine Woche vor Maßnahmenbeginn mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau Hamacher, Tel.: 02271/834674

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger der K45 grundsätzlich keine Bedenken.

Die technischen Einzelheiten bezüglich des Kreisels sind mit dem Amt für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

Amt für öffentlichen Personennahverkehr

Ansprechpartner: Herr Schirmer, Tel.: 02271/834850

Die geplanten acht Bushaltestellen sollten hinsichtlich ihrer Anzahl und Dimensionierung nochmals hinterfragt und möglicherweise mit einer modellhaften Belegungsrechnung überprüft werden. Seit Dezember 2015 fährt zusätzlich zum bisherigen Linienverkehr der Linien 920, 955, 977 und 990 auch die Linie 979 und in beide Fahrtrichtungen. Außerdem plant der Rhein-Erft-Kreis, die Linie 807 voraussichtlich ab Dezember 2016 bis zum Bahnhof Erftstadt zu verlängern. Von den sechs dann am Bahnhof vorhandenen Linien werden zwei, künftig möglicherweise sogar drei Linien im Zweirichtungsverkehr (Linien 955, 979, 990) verkehren.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Linienfahrten mit Gelenkonnibussen durchgeführt werden. Aus diesem Grund wären sämtliche Zu- und Abfahrten zum Bahnhofsgelände, die vom Linienverkehr genutzt werden, auf den Einsatz von Gelenkonnibussen auszurichten. Diese Anforderung gilt auch für

die eigentlichen Haltestellen (einschl. Rangierflächen) sowie für die Warte-/Pausenplätze.

Geprüft werden sollte außerdem, ob der AST-/Taxihalteplatz in direkter Nähe zu den Bahnsteigen liegt und es nicht zu Nutzungskonflikten mit dem Bus- bzw. dem Individualverkehr kommt.

Neben der möglichst barrierefreien Ausgestaltung des Bahnhofsgeländes verweise ich hinsichtlich der Kundenorientierung auf die Notwendigkeit einer guten Ausleuchtung des Haltestellen- und Zuwegungsbereiches. Angsträume dürfen nicht entstehen. Wetterschutz, Sitzgelegenheiten und Aushangflächen für Fahrgastinformationen sind ausreichend zu dimensionieren. Bezüglich des Fahrpersonals (Busse, aber auch AST-/Taxis) weise ich auf die Notwendigkeit eines Sozialraumes und einer (kostenlosen) Toilettennutzung hin. Hier wäre neben der offenkundig geplanten öffentlichen Toilette eine zugangsregulierte, weitere Toilette für das Fahrpersonal wünschenswert.

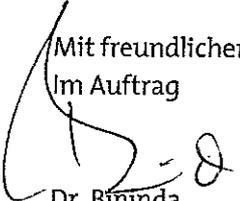
Eine dynamische Fahrgastinformationsanlage sollte verkehrsmittelübergreifend alle Bus- und Zugabfahrten abbilden und an zentraler Stelle aufgestellt werden. Entsprechende Gespräche hatten seit 2012 verschiedentlich zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, der REVG und der Stadt Erftstadt stattgefunden.

Hinsichtlich der für eine Mobilstation erforderlichen bzw. gewünschten Ausstattungsmerkmale am Bahnhof Erftstadt darf ich auf das Handbuch Mobilstationen Nordrhein-Westfalen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW verweisen. Wenn auch einige Merkmale wie Radstation, E-Ladestationen und Carsharing derzeit noch nicht in der Vorhabenplanung enthalten zu sein scheinen, so empfehle ich, eventuell erforderliche Flächen hierfür bereits möglichst einzuplanen.

Sollte es von der Stadt Erftstadt gewünscht sein, biete ich zu den angesprochenen Punkten gerne ein Abstimmungsgespräch an.

Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Biminda
Amtsleiter



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Erftstadt
 Stadtverwaltung
 Postfach 2565
 50359 Erftstadt

BM	7	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	27. MAI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 897-0
 Fax +49 (0) 21 51 897-505
 poststelle@gd.nrw.de
 Helaba
 Girozentrale
 IBAN: DE3130050000004005617
 BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
 Durchwahl: 897-430
 E-Mail: hantl@gd.nrw.de
 Datum: 24. Mai 2016

Gesch.-Z.: 31.130/3338/2016

**Bebauungsplan Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof;
 Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Ihr Schreiben vom 09.05.2016 – Az: 61 21-20/99**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen / Anregungen liegen aus geowissenschaftlicher Sicht zu o. g. Planverfahren vor:

Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht
 (Auskunft erteilt Herr Buschhüter, Tel.: 02151 897 243):

Ich empfehle, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf die Tragfähigkeit, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Das Plangebiet wird vom Störungssystem „Erftsprung-Nord“ durchquert, das als seismisch aktiv gilt. Es muss mit Einwirkungen auf die Tagesoberfläche gerechnet werden. Zum genauen Verlauf der Störung und zu einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich eine Kontaktaufnahme mit der RWE Power AG.

Stellungnahme zur Erdbebengefährdung
 (Auskunft erhielt Herr Dr. Lehmann, Tel.: 02151 897 258):

Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

- Die Gemarkung *Liblar* der Stadt Erftstadt ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein-Westfalen, 1: 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone **2** in geologischer Untergrundklasse **T** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dr. Hantl)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
z. Hd. Herrn Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	8	32	40	43
009						50
014						51
015						61
016						62
100						63
10	14	105	370	82	91	65

STADT ERFTSTADT
- Der Bürgermeister -
06. JUNI 2016

Datum: 31.05.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

33 - 52231

Auskunft erteilt:

Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 378

Telefon: (0221) 147 - 2470

Fax: (0221) 147 - 4181

Bebauungsplan Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof

Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Ihr Zeichen: 61 21-20/99

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Frauenrath)

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

ly.

Meyer, Elisabeth

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2016 11:15
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Betrieb / Projektierung
 Leitungen Bestandssicherung
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
 T intern 15711
 T extern +49 231 5849-15711
 mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	13. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

ML

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt-IdNr. DE 8137 61 356

llg

Meyer, Elisabeth

Von: Michael Kordt <michael.kordt@gvg.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 10:35
An: Bauleitplanung
Betreff: BP 99 Liblar Bahnhof
Anlagen: AW_BP_99_liblar_20160607.pdf

Sehr geehrter Herr Lippik,

anbei übersende ich Ihnen unsere Antwortschreiben zum o.g. Vorgang.

Freundliche Grüße

Michael Kordt
Netzmanagement

E-Mail michael.kordt@gvg.de
Telefon +49 (0) 2233 7909 – 3074
Fax +49 (0) 2233 7909 – 5520



Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft

Max-Planck-Str. 11	Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Werner Abromeit, Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle
D-50354 Hürth	Aufsichtsratsvorsitz	Dr. Andreas Cerbe
Anfahrtsskizze	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 43268
Homepage	USt-IdNr.	DE123494611

SCHÜTZEN SIE DIE UMWELT - minimieren Sie Ihren Papierverbrauch! Bei der Herstellung und dem Transport eines A4-Blatts werden max. 53Wh Energie, 260ml Wasser und

BP99 kg.

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	13. JUNI 2016					52
01.6						62
GVG	Rhein-Erft · Postfach 12 22 · 50329 Hürth					63
10	14	105	370	82	81	65

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

IHR ANSPRECHPARTNER
Michael Kordt
Netzmanagement
☎ +49 2233 7909-3074
☎ +49 2233 7909-5520
@ michael.kordt@gvg.de

7. Juni 2016

**Bebauungsplan Nr. , E.-Liblar, Bahnhof;
Benachrichtigung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben Az 61 21-20/99 vom 09.05.2016**

Sehr geehrter Herr Lippik,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG mbH Rhein-Erft als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt

LVR - Dezernat 2 - 50663 Köln

Stadt Erftstadt
-z. Hd. Herrn Lippik-
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	?	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	27. MAI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.05.2016

Herr Ludes

Tel 0221 809-4228

Fax 0221 8284-4806

Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.99-Liblar, Bahnhof-
Ihr Schreiben vom 09.05.2016 / Ihr Zeichen: 61 21-20/99

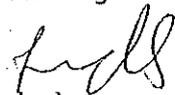
Sehr geehrter Herr Lippik,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Meyer, Elisabeth

Von: Mayer, Frank <Frank.Mayer@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2016 13:54
An: Bauleitplanung
Cc: holger.beck@rhein-erft-kreis.de
Betreff: BPlan Nr. 99, Bahnhof Liblar
Anlagen: BPlan 99 Antwort.pdf

Sehr geehrter Herr Lippik,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme zum Bauplan Nr. 99, Bahnhof Liblar.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn sie eine Originalversion des Schreibens benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Frank Mayer

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn-Röttgen
Tel. 02243/921655
Mobil 0171/5871111
Email: frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de

ly



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Erftstadt
Stadtverwaltung, Herr Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

24.05.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-23.105-RFA04
bei Antwort bitte angeben

Herr Mayer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 / 9216-55
Mobil 0171 / 5871111
Telefax 02243 / 9216-85

Nur als E-Mail: bauleitplanung@erftstadt.de

frank.mayer@wald-und-holz.nrw.de



Ihr Schreiben vom 09.05.2016, Az.: 61 21-20/99
Bebauungsplan Nr. 99, E.-Liblar, Bahnhof

Sehr geehrter Herr Lippik,

bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 99 bestehen von Seiten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mayer

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	25. MAI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Handwritten signature/initials



klj

Meyer, Elisabeth

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 08:40
An: Bauleitplanung
Betreff: [netcologne.de #454543] Stadt Erftstadt, 50374 Erftstadt, Bebauungsplan Nr. 99, Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	19. MAI 2016					61
01.8						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt:  Frau Hess
 Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
 Fax: 02171-3995-1211
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
 Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(192/16)
 (Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 17.05.2016

**Bebauungsplan Nr. 99, Erftstadt-Liblar, Bahnhof; Beteiligung gem. § 4(2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 09.05.2016; Az: 61 21-20/99**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

BP99

dly.

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	11. MAI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum 30.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-71/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Erftstadt, Bahnhofsbereich

Ihr Schreiben vom 14.03.2016

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie seit dem 01.09.2015 Zugriff auf das Kommunale Informationssystem über Kampfmittelbelastung (KISKaB) haben. KISKaB ermöglicht Ihnen im Vorfeld festzustellen, ob für die beantragte Fläche bereits eine Luftbildauswertung erfolgte. Sofern dieses der Fall ist, können Sie die entsprechende Stellungnahme direkt herunterladen. Eine erneute, unter Umständen bauverzögernde Antragstellung auf Luftbildauswertung ist somit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Bonner Straße 9 - 11
50374 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt - Der Bürgermeister -					65
14	19. AUG. 2009					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

Datum 14.08.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362020-122/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

*Fr. Meyer
Umwelt Amt*

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Erftstadt, Bplan Nr.99, Erftstadt - Liblar, Bahnhof
Ihr Schreiben vom 15.07.2009, Az.: 61 21-20/99

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

Brand
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

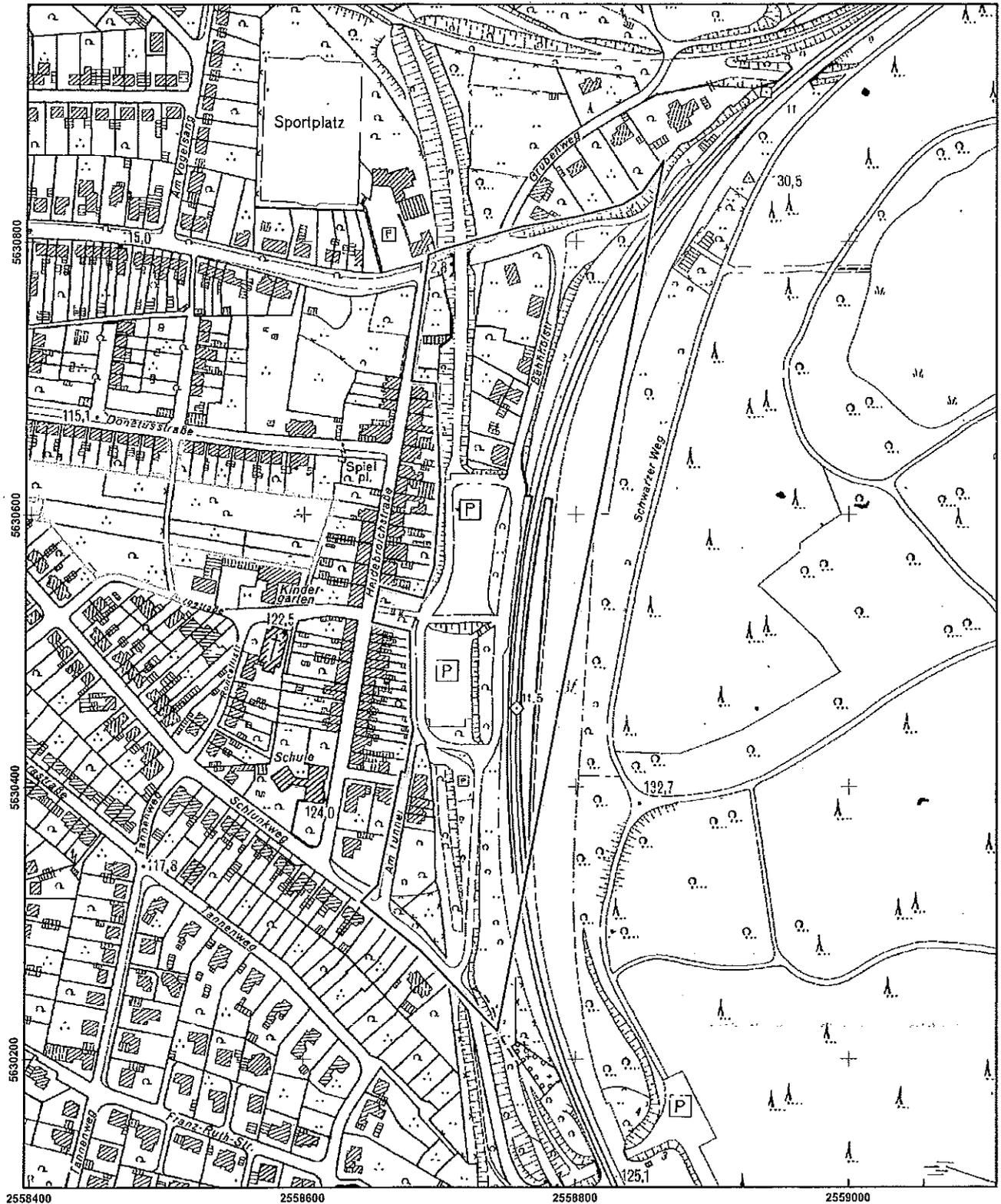
Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Daenecke

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5362020-122/09



Kartenmaßstab : 1:4.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	09. SEP. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Abteilung Bergschäden

G1.1

Umwelt- und Planungsamt
Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

06.09.2016
GOJ-BV THIE
Thielemann, Thomas
0221 480-22470
0221 480-20777
thomas.thielemann@rwe.com

Köln, den 06.09.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes 99 – Bahnhof Erftstadt-Liblar

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Föhse,

wie Ihnen bekannt ist, wird das Plangebiet des Bebauungsplanes 99 der Stadt Erftstadt in seinem südlichen Teil von einer bewegungsaktiven tektonischen Störung, dem Erftsprung, gekreuzt. Im Verlauf dieser tektonischen Störung treten unterschiedliche bauwerksschädigende Bodenbewegungen auf. Wir haben Ihnen daher in der Anlage den Bereich "rot" gekennzeichnet, der bei einer zukünftigen Verplanung von jeglicher Neubebauung freizuhalten ist. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist. Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.

In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mitaufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Wie bereits oben beschrieben, bestehen gegen die Ausweisung von Verkehrsflächen im Bereich der Störzone aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

i. A. Kupperts

Thie

Anlage



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

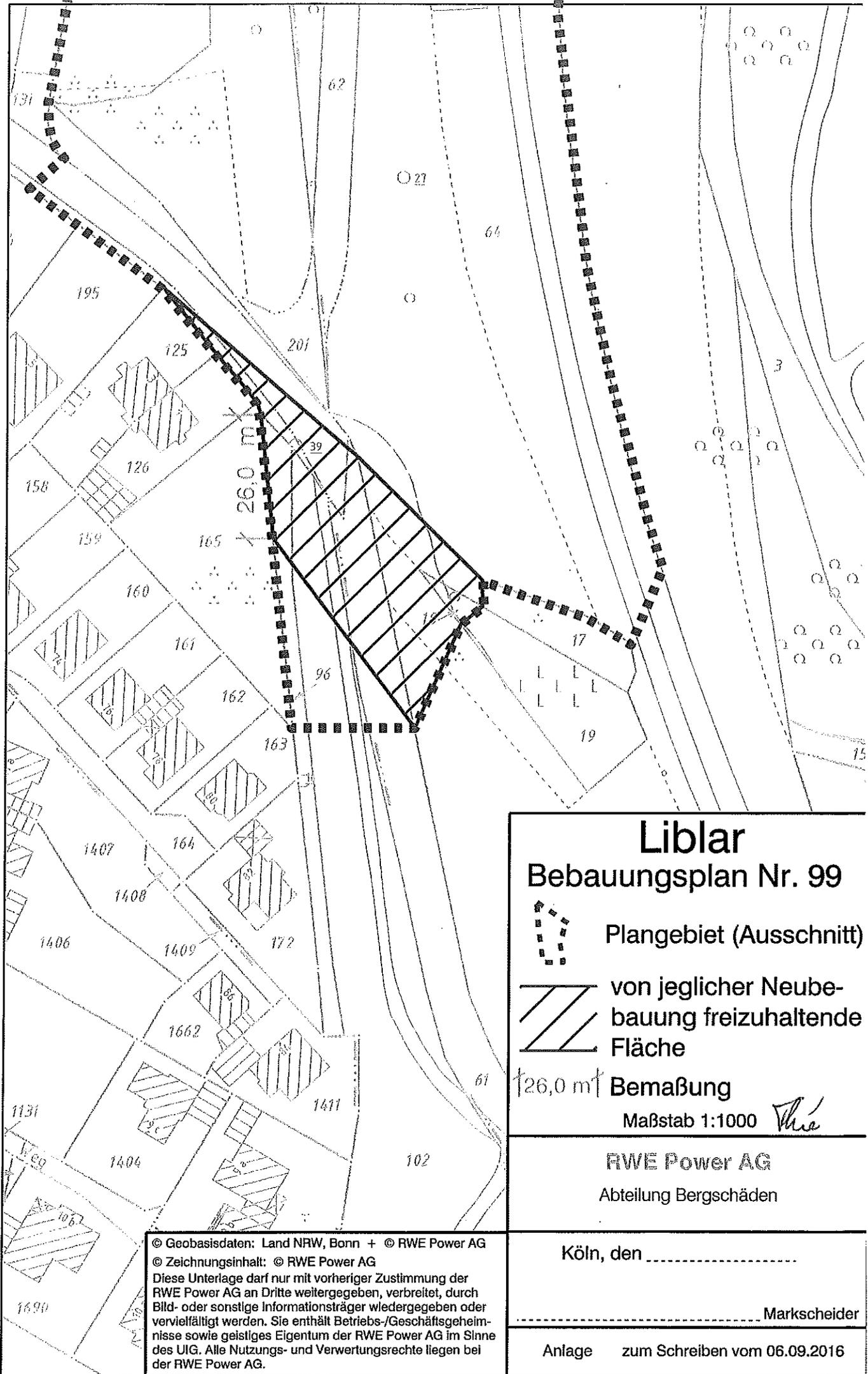
Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Roger Miesen

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

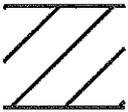
07-SEP-2016 D:\BAU\SCHREIBE\BEREITER\STADT\99_3_Liblar.dgn

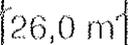


Liblar

Bebauungsplan Nr. 99

 Plangebiet (Ausschnitt)

 von jeglicher Neubebauung freizuhalten
Fläche

 26,0 m Bemessung
Maßstab 1:1000 *Thie*

RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 06.09.2016

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.